

Gerade weil die Rechtsmedizin als am Strafverfahren orientierter Berufsbranche der Medizin für die Sammlung von Beweismitteln prädestiniert ist, sie sozusagen in der Erhebung ihrer Anknüpfungstatsachen durch tägliche Übung geschult ist, war die Anbindung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung an die Rechtsmedizin und deren professionelles Wissen für die Justiz der Grund, die so erhobenen Beweise auch als bestmöglich erhoben zu akzeptieren. Dies war in den Anfängen des in Niedersachsen entwickelten Projekts der Grund dafür, dass die Justiz die verfahrensunabhängige Beweiserhebung zu akzeptieren bereit war. Mit der nunmehr erfolgten Übertragung auf alle *Ärzt*innen* drohen die Qualität der erhobenen Beweise und die Akzeptanz der Justiz wieder zu schwinden. Kurz gesagt: Es droht ein Rückfall in die Situation im Strafverfahren in den Zeitraum bis 2010. Damit würde Deutschland eine vorbildliche Errungenschaft im Opferschutz im europäischen Vergleich verlieren und die Umsetzung der Istanbul-Konvention konterkarieren.

Wo wäre weiterer Handlungsbedarf?

Mit den gleichen Professionellen wie im Kontext der verfahrensunabhängigen anonymisierten Beweissicherung wurde in Niedersachsen ab 2012 das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung entwickelt, einer speziellen im Strafverfahren verfügbaren Unterstützung für Opfer von Straftaten, die in allen Phasen des Strafverfahrens für Opfer zur Verfügung steht. Auch hierzu wurden spezifische Standards entwickelt, die gewährleisten, dass eine suggestionsfreie Unterstützung erfolgt, um den Anforderungen des Strafverfahrens zu genügen. Diese Standards wurden schließlich Grundlage der in der Strafprozessordnung in §§ 406g ff verankerten bundesweiten Regelung, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie zu Mindeststandards für Opfer von Straftaten in allen EU-Staaten teilweise kostenfrei zur Verfügung steht. Die kostenfreie Verfügbarkeit gilt allerdings nur für Fälle von Verbrechen, also nicht in allen Fällen genderspezifischer Gewalt und insbesondere häuslicher Gewalt, wie z.B. gefährliche

Körperverletzung und sexualisierte Übergriffe ohne qualifizierende Merkmale wie Gewalt. Ein einfach umzusetzender Schritt zur Unterstützung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt wäre die maßvolle Erweiterung dieser staatlichen Finanzierung der bereits gesetzlich verankerten psychosozialen Prozessbegleitung auf die Fälle des § 397a Absatz 2 StPO. Damit könnten endlich auch die Opfer von Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung und sexualisierten Übergriffen unterhalb der Schwelle der Vergewaltigung die in der Istanbul-Konvention vorgesehene sozialpädagogische und rechtliche Unterstützung erfahren.

Seit der Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ und deren Inkrafttreten in Deutschland am 1. Februar 2018 werden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in unterschiedlicher Art und Weise und Intensität Anstrengungen unternommen, die Inhalte dieser Konvention flächendeckend umzusetzen. Hierfür bedarf es des weitergehenden Einsatzes von Mitteln, insbesondere auch im Bereich der Prävention, und eines planvollen Vorgehens auf der jeweiligen Ebene, wie zum Beispiel der Gesamtplanung durch einen Aktionsplan, der sodann Schritt für Schritt umgesetzt wird. Auf der kommunalen Ebene bietet sich hierfür auch der Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene – erarbeitet und gefördert vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern – an, in deren zu entwickelndem Aktionsplan sich die in der „Istanbul-Konvention“ vorgesehenen Maßnahmen gut integrieren lassen.

Brauchen wir eine „Fachanwaltschaft Opferrecht“?

Ein*e *Fachanwält*in* für Opferrechte könnte sich künftig professionell auf die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten konzentrieren und vermeiden helfen, dass auf die Bedürfnisse von Tätern spezialisierte Fachanwälte für Strafrecht die Vertretung von Opfern mit der Gefahr zusätzlicher Traumatisierung durchführen. Mit einer solchen Fachanwaltschaft würde auch den Mindeststandards in der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU Genüge getan.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-147

„Meine Hoffnung auf Änderung des Zustands sind die heutigen jungen Frauen“



▲ Foto: privat

Ingeborg Heinze

djb-Ehrenmitglied aus der Regionalgruppe Düsseldorf

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2015 in Münster wurde ich zum Ehrenmitglied ernannt. Gewürdigt wurde mein 30-jähriges Engagement in der Kommission Steuerrecht/Familienlastenausgleich. Wie kam es dazu?

Mein Interesse am Steuer- und Rentenrecht wurde durch meinen Vater, einem selbständigen Kaufmann mit einem kleinen Textilgeschäft geweckt. Er hatte eine panische Angst vor Altersarmut und „klebte“ daher Höchstbeiträge in der Rentenversicherung, völlig atypisch für einen Selbständigen. Ich wuchs im Geschäft auf und wurde ab meinem 14. Lebensjahr als Hilfskraft eingestellt. Daher wurden Steuern für mich abgeführt, die ich am Jahresende selbständig zurückfordern sollte. Kommentar meines Vaters: „Das ist ganz einfach, das kannst du alleine, fülle einfach das Formular aus.“ So war

der Umgang mit Zahlen und Formularen für mich selbstverständlich.

Als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meerbusch, der Stadt mit der höchsten Millionärsdichte in Nordrhein-Westfalen, erhielt ich dann berufsbedingt tiefe Einblicke in den Alltag von eigentlich privilegierten Frauen, die im Alter von ungefähr 50 Jahren nach langjähriger Ehe feststellen mussten, dass sie dank Gütertrennungsverträgen in der Armutsfalle gelandet waren. Sie hatten alle Geldangelegenheiten dem Mann überlassen. Fazit: Mein Familien- und Berufsalltag war der Treiber für mein gleichstellungspolitisches Engagement. Damals hatte ich noch Hoffnung, dass eine politische Veränderung erreichbar war. Man musste nur die strukturellen Ursachen der Altersarmut von Frauen beseitigen, die in vielen Untersuchungen aufgedeckt worden waren.

Als Gleichstellungsbeauftragte hatte ich zusammen mit meiner Kollegin aus Remscheid eine Broschüre zu Rechten im Minijob verfasst. Meine Beratungstätigkeit umfasste daher überwiegend dieses Rechtsgebiet.

In den Jahren 2009 bis zum Austritt des djb aus dem Deutschen Frauenrat (DF) im Jahr 2011¹ war ich zudem Delegierte des djb im DF. Dieses Mandat, das vor mir *Sylke Pukatzki* viele Jahre innehatte, galt traditionell als schwierig, weil konkrete juristische Lösungsansätze die übrigen Delegierten häufig überforderten. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, mit denen die Verbandspolitik geprägt werden sollte, betrafen häufig entweder ganz spezielle Probleme einzelner Mitgliedsverbände oder hatten eher appellativen Charakter – so zum Beispiel ein Beschluss aus dem Jahr 1990: „Der Deutsche Frauenrat bekräftigt seine langjährige Forderung, eine grundsätzliche Versicherungspflicht für Arbeitsverhältnisse einzuführen“. In dieser Grundsätzlichkeit hatte sich die Forderung für die politische Arbeit als Papiertiger erwiesen.

Der djb sah Handlungsbedarf und beantragte in der Mitgliederversammlung 2009 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Minijobs: Minijobs – verschärft durch die sogenannten „Hartz-Gesetze“ – hatten sich als ein wesentlicher Faktor der staatlich geförderten Altersarmut, insbesondere der von Frauen, erwiesen. Bereits in früheren Jahren hatte der djb Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen verschiedener DF-Mitgliedsverbände via Antragstellung auf der Mitgliederversammlung initiiert. Sie hatten sich bei ähnlich komplexen Fragestellungen (Alterssicherung, Ehegattenbesteuerung) bereits bewährt – über ein gemeinsam erarbeitetes Positionspapier konnte sodann in der darauffolgenden Mitgliederversammlung abgestimmt werden. Ich erwartete also auch für diesen Antrag Zustimmung – und staunte nicht schlecht über die heftige Kontroverse, die er tatsächlich auslöste. Insbesondere die Gewerkschaften und die ASF wollten eine Abstimmung unbedingt verhindern und drängten mich, den Antrag in der vorgelegten Form zurückzunehmen, weil sie befürchteten, das Ergebnis einer Arbeitsgruppe könne hinter die klare Forderung aus 1990 zurückfallen. Spät abends nach unzähligen Einzelgesprächen schien meine Gegenwehr erlahmt. Am Morgen danach stellte ich zur allgemeinen Überraschung unseren Antrag unverändert

zur Abstimmung – möge die Mitgliederversammlung entscheiden! Und sie entschied: einstimmige Annahme. Es bildete sich eine fachlich hochkompetente und einsatzfreudige Arbeitsgruppe aus über 20 Mitgliedsverbänden, welche (ein Novum) auf Einladung von SPD, CDU und DGB in den jeweiligen Zentralen dieser Organisationen tagte. *Andrea Nables* und *Maria Böhmer* machten in ihren Begrüßungen ihre Erwartungen deutlich.

Tatsächlich erwies sich das erarbeitete Positionspapier in dieser Zeit als wegweisend: Es räumt auf mit den Mythen „flexibler Arbeitszeitgestaltung im Minijob“ und einer „Brückenvirkung in den ersten Arbeitsmarkt“ und zeigt stattdessen auf, dass dem Vollzeitarbeitsmarkt durch Segmentierung in Minijobs und „Lohnsplitting“ weitere Erosion und Minijobberinnen eine fachliche Dequalifizierung droht. Es stellt fest, dass „diese Beschäftigungsform durch krassen Missbrauch wie auch durch vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung, die durch Ausnutzung von Regelungslücken dem gewünschten Regelungsziel zuwiderlaufen, zu einer Bedrohung des Sozialstaates“ wurde – insbesondere auch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auf die Einnahmeverluste für Fiskus und Sozialversicherungsträger wurde ebenso hingewiesen wie – nicht zuletzt – auf die Sicherungslücken der im Minijob Beschäftigten. Mit anderen Worten: Es wurde ein grundlegendes und auch heute noch lesenswertes Papier erarbeitet, das durch die nachfolgende Untersuchung von *Carsten Wippermann* „Frauen im Minijob“ in allen Punkten Bestätigung fand. Allerdings: Auch heute noch erliegen Frauen gern den „Fehlanreizen“ durch Minijobs.

Wenn ich die aktuellen Diskussionen zur Grundsicherung verfolge, packt mich Zorn. Wäre die Politik vor 30 Jahren den Beschlüssen des djb gefolgt (Einführung der Individualbesteuerung mit der Folge der Abschaffung der unseligen Steuerklasse V, Abschaffung des Ehegattensplittings, Abschaffung des Privilegs der kostenfreien Krankenversicherung für die nicht-erwerbstätige Ehefrau, Abschaffung des Minijobs) hätten viel mehr Frauen eine nennenswerte Alterssicherung aufgebaut, denn eigene Erwerbstätigkeit hätte sich „gelohnt“. Wir hatten in der Rentenkommission sogar ein Papier zur Umgestaltung der Rentenversicherung erarbeitet, das unter Einhaltung der Strukturen der bestehenden Rentenversicherung eine deutliche Verbesserung für Frauen bewirkt hätte. Es fand im „politischen Berlin“ leider kein Interesse.

CDU/CSU, SPD, FDP und GRÜNE hatten Regierungsverantwortung und haben diese entscheidenden Armutsfälle nicht beseitigt. Krokodilstränen wegen des ungesicherten finanziellen Zustands vieler Frauen und Klein-klein-Reparaturen sind nichts anderes als Augenwischerei.

Meine einzige Hoffnung auf Änderung des Zustands sind die heutigen jungen Frauen mit ihrer „unerwünschten Erwerbsneigung“ (Zitat Ministerpräsident *Kurt Biedenkopf* in den 1980ern), die auch nach einer möglichen Scheidung finanziell nicht ins Nichts stürzen werden.

1 Zu den Hintergründen: Mein Bericht über die DF Mitgliederversammlung 2010 in djbZ 2-2011, S 80 ff.